

Stammdatenabgleich nur 7 Sekunden?

Und er wäre ein Fremdzugriff auf die Praxis-Software.

Zum Stammdatenabgleich sollen die ärztlichen Praxen und die anderen medizinischen Einrichtungen mit Konnektoren ausgestattet werden, mit Geräten, die einen Zugriff von außen auf die Stammdaten des Patienten, also auf seine eGK und auf die Praxis-Daten, ermöglichen sollen. Ein solcher Abgleich wäre nur durch Zugriff über und auf das Praxis-Daten-System möglich, er soll ohne Zutun des Arztes erfolgen.

Im Umkehrschluss aber bedeutet das, dass jede einzelne Aktualisierung einer eGK ein Zugriff auf die Daten der Praxis wäre, ein Zugriff, der vom Arzt nicht zu kontrollieren ist und der in jedem Einzelfall auch ohne sein Wissen und ohne die Möglichkeit seiner Einflussnahme erfolgen würde.

Bisher war der Arzt für die Sicherheit seiner Kartei und Datei und auch für den Schutz der Daten seiner Praxis verantwortlich. Mit den von ihm dann nicht mehr kontrollierbaren Zugriffen auf seine Praxis-Software für eine Stammdaten-Aktualisierung würde der Arzt die Hoheit über die in seiner Einrichtung gespeicherten Daten verlieren. Mit dem Verlust dieses Hoheitsrechtes beim Datenschutz ginge ihm auch die Rechtssicherheit verloren.

Man muss auch befürchten, dass **ein Konnektor, wie ein Trojanisches Pferd**, auch weitere, von Arzt unbemerkte Zugriffe auf die Daten seiner Praxis bzw. Einrichtung ermöglichen könnte. Und es ist zu befürchten, dass bei Fremdzugriffen auf die Software auch Schadsoftware eingeschleust werden könnte. Wer haftet im Schadensfall??

Der Stammdatenabgleich soll per Onlineabgleich automatisch erfolgen und nur 7 Sekunden dauern. Dass dafür **dennoch ärztliche Arbeitszeit** eingesetzt werden muss, wird geflissentlich verschwiegen: Die Programme zur Stammdatenaktualisierung müssten in jeder ambulanten Einrichtung eingerichtet werden, später benötigten sie Wartung, in größeren Abständen auch Erneuerung. In Krankenhäusern kann man dazu ausgebildete Informatiker einsetzen, in der ärztlichen ambulanten Praxis aber ist nicht die Arzthelferin, ist bestenfalls der Arzt dazu qualifiziert, ist dessen kostbare Zeit gefragt.

Wenn solche elementaren Verwaltungsaufgaben, die bisher von Versicherungsfachangestellten ausgeführt wurden, künftig auf Ärzte, auf die im Gesundheitswesen am höchsten Qualifizierten, auf die mit der teuersten und längsten Ausbildung, verlagert werden sollen, empfindet eine Mehrheit der Ärzte dies, gelinde ausgedrückt, als unproduktiv und wehrt sich dagegen. Schon heute beklagen sich Patienten, Juristen, Kassen und Gesundheitspolitiker, dass Ärzte zu wenig beraten würden. Da ist jede Maßnahme, die Ärzten Zeit nimmt, um die Verwaltung zu entlasten, kontraproduktiv und geht zu Lasten der Patienten, zu Lasten der medizinischen Betreuung.

Die Änderungen der Versichertenstammdaten sind elementare Verwaltungsaufgaben, die durchaus in den Zweigstellen der Krankenkassen vorgenommen werden können. Für Krankenkassen ohne Zweigstellen könnte dies durchaus in regionalen Zweigstellen anderer Kassen geschehen; *HIER IST NICHT DIE KOSTBARE ZEIT DER ÄRZTE, HIER IST DIE SOLIDARITÄT DER KRANKENKASSEN GEFRAGT.*